

Reiseveranstalter - Wer ist das?

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen!

Während der Vorstandssitzung am 6.Juli 2015 in Mainz war u. a. das Thema Veranstalterhaftung bei Veranstaltungen der Kreisverbände behandelt worden. Aus der Diskussion konnte festgestellt werden, dass, bis auf wenige Ausnahmen, die Kreisverbände bei ihren Reiseveranstaltungen auf die Veranstalterhaftung des Busunternehmers zurückgreifen. Bei vielen Unternehmen sind die Veranstalterhaftung und der Insolvenzschutz bereits im Angebot enthalten. Andere Kreisverbände haben eine eigene Veranstalterhaftung abgeschlossen. Beide Varianten sind für die Kreisverbände möglich und auch finanziell verkraftbar. Deshalb hier noch einmal eine kurze Zusammenfassung über die Haftung bei Veranstaltungen.

Reiseveranstalter

Als Reiseveranstalter ist derjenige anzusehen, der als Vertragspartner des Reisenden die Gesamtheit der Reiseleistungen in eigener Verantwortung zu erbringen verspricht. Veranstalter ist auch derjenige, der wenigsten zwei Reiseleistungen zusammenfasst und als Paket anbietet. Reiseveranstalter wird schon, wer eine Reise für den Kreisverband selbstständig organisiert.

Welche Verantwortung trägt man?

Als Veranstalter ist man nicht nur für seine eigenen Leistungen, sondern auch für die seiner Leistungsträger verantwortlich.

Als Verband kann man auch anders handeln. Die Reisen werden nach individuellen Wünschen der Gruppe oder des Verbandes von einem namhaften Reiseveranstalter (Reisebüro, Busunternehmen) durchgeführt. Man teilt dem Reisebüro seine Vorstellungen von der Reise mit und überlässt die komplette Planung, Verantwortung und Durchführung dem Reiseveranstalter.

Der Reiseveranstalter hat alle notwendigen Erfahrungen und Möglichkeiten beim Durchführen dieser Reise und muss auch alle notwendigen Versicherungen haben.

Fazit!

Bei der Durchführung von Veranstaltungen sollte man als Verantwortlicher eines Kreisverbandes die vorstehenden und auch die früheren schriftlichen Hinweise zur Veranstalterhaftung beachten.

Hugo Wust